

öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
	Tarifangelegenheiten				
Organisation	Organisation Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag Datum Ifd. Nr. BPL				
AöR	M/IX/2017/0357	01.09.2017	7		

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin Erg	<u>ebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR	Empfehlung	20.09.2017	
AöR			
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.09.2017	
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.10.2017	

Beschlussvorschlag:

Beschlüsse:

1. VRR-Ergänzungsaufpreise für VRS-Jobtickets

Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat den vorgeschlagenen Migrationsprozess bei den Ergänzungsaufpreisen für VRR-Firmen- und VRS-Jobtickets, sowie die Preisanpassung für Ergänzungsaufpreise zu fakultativen Ergänzungsaufpreisen zu VRR-Firmen/VRS-Jobtickets mit Wirkung zum 01.01.2018 zu beschließen.

2. VRR-Ergänzungsaufpreise für AVV-Jobtickets

Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat die vorgeschlagenen Ergänzungsaufpreise für AVV-Jobtickets mit Wirkung zum 01.01.2018 zu beschließen.

3. Zusammenführung VRR-Semesterticket Regionen Nord+Süd

Der Unternehmensbeirat und der Tarif- und Marketingausschuss empfehlen dem Verwaltungsrat die Zusammenführung der Regionen Nord und Süd mit Wirkung zum Beginn des Sommersemesters 2018. Voraussetzung ist eine sachgerechte Zuscheidung der Einnahmen.

4. Kooperation mit der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) im Tourismusbereich

Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat den Beschluss zu fassen, die WelcomeCard Ruhr zum 1. Januar 2018 einzuführen.

5. Adventsticket Preisstufe B rund um Essen

Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat den Beschluss zu fassen, das Adventsticket mit Gültigkeit der Preisstufe A in Essen zum 1. November 2017 einzuführen.

Sachstände:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat sowie der Verwaltungsrat nehmen die nachfolgenden Sachstände zur Kenntnis:

1. Einnahmen und Fahrten ersten Halbjahr

2. Kooperation mit IHKn

- YoungTicket-Vermarktung
- Metropolregion Rheinland
- 3. Zwischenbericht Reform VRS/VRR-Kragen (Rheinschiene), inkl. VRS Ergänzungsaufpreis AzubiTicket

Begründung/Sachstandsbericht:

Beschlüsse:

1. VRR-Ergänzungsaufpreise für VRS-Jobtickets

Im Sitzungsblock der VRR-Gremien im September 2016 wurde die Harmonisierung der VRR-Ergänzungsaufpreise zum VRS-JobTicket vorgestellt und befürwortet (Drucksache: M/IX/2016/0224 vom 23.08.2016).

Diese Harmonisierung ist eine Maßnahme im Rahmen der Überlegungen zu verbundraumübergreifenden Tariflösungen (siehe auch Sachstand "Zwischenbericht Reform VRS/VRR-Kragen (Rheinschiene), inkl. VRS-Ergänzungsaufpreis YoungTicketPlus" in dieser Drucksache).

Aktuell bietet der VRR ein solidarisch abzunehmendes Firmenticket-Modell (100/100-Modell) und ein fakultatives Firmenticket-Modell an. Entsprechend dazu gibt es für die Nutzung des

Nachbarverbundes VRS einen Ergänzungsaufpreis, bei dem alle im VRS wohnenden Mitarbeiter den Aufpreis abnehmen müssen. Der solidarische Ergänzungsaufpreis beträgt 33,20€/ Monat, der Aufpreis mit fakultativer Abnahme 66,40 €/Monat. Zum solidarischen Firmen-/ Jobticket kann nur der solidarische Aufpreis abgenommen werden und zum fakultativen Firmen-/Jobticket nur der fakultative Aufpreis.

Die Harmonisierung der Ergänzungsaufpreise beinhaltet folgende Anpassungen der Tarifbestimmungen:

- Die Zwangsabnahme durch alle Mitarbeiter wird aufgehoben. Der neue Aufpreis wird <u>nur noch fakultativ</u> angeboten.
- Die individuellen Geltungsbereiche werden durch den <u>einheitlichen Geltungsbereich</u> "Bereich des großen Kragens im jeweils anderen Verbund" ersetzt.

In Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen wird eine schrittweise Überführung des Solidarpreises in den Fakultativpreis empfohlen.

Migrationsprozess:

In Absprache mit dem VRS wird nun folgender Migrationsprozess für die Überführung des Solidarpreises vorgeschlagen:

aktuell	 ausschließlich solidarische Abnahme des Ergänzungsaufpreises zum 100/100-Modell Firmenticket eingeschränkter Geltungsbereich 	33,20 €/Monat
01.01.2018	 Preisanpassung Nutzungsumstellung auf nur noch einen Geltungsbereich "Großer Grenzverkehr" (im jeweiligen Nachbarverbund) Wahlmöglichkeit zwischen solidarischem oder fakultativem Ergänzungsaufpreis-Modell bei Firmen-JobTickets (Basisticket) nach dem 100/100-Modell 	51,88 €/Monat
01.01.2019	Ablösung des solidarischen Aufpreises beim Firmen-/JobTicket nach dem 100/100-Modell durch ausschließlich fakultative Abnahme des	66,40 €/Monat plus X (Preis- anpassungen

Ergänzungsaufpreises	2018 und 2019)
einheitlicher Aufpreis für alle verbundüberschrei-	
tenden Fahrten in allen Firmen/JobTicket-	
Modellen	
Modellen	

Von rd. 3.000 Kunden im VRR, die eine Erweiterung für den VRS-Kragen beziehen, befinden sich rd. 1.600 Kunden bereits in fakultativen FirmenTicket-Modellen, rd. 1.400 Kunden im Solidarmodell.

<u>Preisanpassung, Erhöhungsmaß zum 01.01.12018 der Ergänzungsaufpreise zu fakultativen Firmen-JobTicket-Modellen:</u>

Von rd. 4.600 Kunden im VRS-Job- oder GroßkundenTicket, die eine Erweiterung für den VRR-Kragen beziehen, befinden sich rd. 1.200 Kunden in fakultativen Modellen.

Für die Ergänzungsaufpreise zu fakultativen Modellen schlägt der VRR, in Abstimmung mit dem VRS, zum 01.01.2018 folgende Preise gemäß nachfolgender Tabelle vor. Die VRS-Gremien haben bereits vor einem Jahr, im Zuge eines Doppelbeschlusses diesem Preis zugestimmt.

	Ergänzungsauf-	Ergänzungsauf-	Anpassung
	preis 2017	preis 2018	
fakultativ	66,40 €	67,20 €	1,2 %

Das moderate Erhöhungsmaß für die Fakultativmodelle leitet sich aus der überproportionalen Preisanpassung im Solidarmodell aufgrund der stufenweisen Überführung in das Fakultativmodell ab und aus der moderaten allgemeinen Preisanpassung in VRS (1,1%) und VRR (1,9%) zum 01.01.2018.

Auch für dieses Modell soll ab dem 01.01.2018 der komplette VRS-Kragenbereich gelten.

2. VRR-Ergänzungsaufpreise für AVV-Jobtickets

Rund 200 VRR-Dauerkartenkunden nutzen derzeit die AVV-Aufpreise zu VRR-Firmentickets und Tickets des VRR-Großkunden Rabattmodells. Eine geringere Anzahl nutzt in der Gegenrichtung den VRR-Aufpreis zum obligatorischen und fakultativen JobTicket des Aachener

Verkehrsverbundes (AVV).

Die Ergänzungsaufpreise zu Firmen- bzw. JobTickets und Großkundenangeboten des VRR und AVV werden jeweils durch die Verbünde festgelegt:

- VRR: für AVV-Kunden, die mit dem Ergänzungsaufpreis den definierten Geltungsbereich im VRR nutzen
- AVV: für VRR-Kunden, die mit dem Ergänzungsaufpreis einen Geltungsbereich im AVV-Raum nutzen

Für die Nutzung des VRR-Raums (linksrheinischer Bereich mit der Achse Mönchengladbach-Düsseldorf) schlägt der VRR zum 1.1 2018 folgende Preise vor:

Zu AVV JobTickets

	VRR-Preis 2017	VRR-Preis 2018	Anpassung
100/100	55,60 €	57,40 €	3,3 %
fakultativ	85,30 €	88,00 €	3,2 %

Die Preisanpassung entspricht der Preisanpassung beim VRR-Firmenticket im relevanten Entfernungsbereich (PST B und C)

Nachrichtlich:

Der AVV schlägt seinen Gremien für die Ergänzungsaufpreise zu VRR-Firmentickets für die Nutzung des AVV-Raums folgendes Erhöhungsmaß zum 1.1.2018 vor:

	2017	2018	Anpassung
Jobticket-AVV/VRR-			
Ergänzungsticket	27,70 €	28,60 €	3,25 %
AVV Kreis Heins-	21,10€	20,00 €	3,23 /0
berg solidar			
Jobticket-AVV/VRR-			
Ergänzungsticket	55,80 €	57,50 €	3,05 %
AVV gesamt solidar			
Jobticket-AVV/VRR-			
Ergänzungsticket	66,10 €	66,10 €	0,0 %
AVV Kreis Heins-	00,10 €	00,10 €	0,0 /6
berg fakultativ			
Jobticket-AVV/VRR-	122,00 €	122,00 €	0,0 %
Ergänzungsticket	122,00 €	122,00 €	0,0 70

AVV gesamt fakulta-		
tiv		

3. Zusammenführung VRR-Semesterticket Regionen Nord+Süd

Bis zur Tarifharmonisierung zwischen dem VRR und der ehemaligen Verkehrsgemeinschaft Niederrhein am 01.01.2012 wurden in beiden Räumen Semestertickets mit Gültigkeit im jeweiligen Verbundgebiet angeboten.

Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind die beiden Geltungsbereiche mit den Bezeichnungen Region Nord und Süd im Zuge der zusätzlichen Preisstufe E neu definiert worden. Seit der Zusammenlegung der Preisstufen D und E zum 01.01.2016 stellt sich auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der nur noch für das Semesterticket verwendeten Grenzziehung innerhalb des gemeinsamen VRR-Raums.

Es mehren sich Anfragen über die tatsächlichen Geltungsbereiche und es entstehen zunehmend kommunikative Probleme bei allen Beteiligten.

Alle anderen verbundweit gültigen Angebote wie das Schokoticket oder Bärenticket, aber auch das für Studierende angebotene Vorkursticket seit dem 01.01.2016 gelten im kompletten VRR-Raum und zum Teil in den Übergangsräumen. Grund für diese bis heute geltende Abgrenzung mit zwei Geltungsbereichen beim VRR- Semesterticket waren und sind die bis heute zu zahlenden Aufpreise zum NRW-Semesterticket, mit dem zum Teil auch die verbundinternen Fahrten zwischen den beiden Alt-Verbünden VRR und VGN abgegolten werden.

Das Ingenieurbüro IVV aus Aachen ist mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden, das die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Zusammenlegung der beiden Geltungsbereiche untersucht. Dabei soll für alle Beteiligten eine finanziell einvernehmliche Einnahmenaufteilung konzipiert werden. Voraussetzung ist dabei, dass sich für die Studierenden ein gleich hoher Gesamtpreis aus VRR-Semesterticket und NRW-Aufpreis ergibt und die Verkehrsunternehmen im VRR weiterhin die bisherigen anteiligen Beträge des NRW-Semestertickets im Rahmen der Einnahmenaufteilung erhalten. Aktuell handelt es sich dabei um einen Betrag in Höhe von rd. 400.000 €/p.a.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse werden u. a. mit dem Kompetenzcenter Marketing in Köln Gespräche zu Änderungen von Regularien für eine weiterhin sachgerechte Einnahmeaufteilung geführt.

4. Kooperation mit der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) im Tourismusbereich

Zurzeit laufen Planungen mit der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) zu einer WelcomeCard Ruhr. Die WelcomeCard Ruhr verbindet die Nutzung von mehreren Attraktionen zu den Konditio-

nen der RUHR-TOPCARD (RTC) mit der ÖPNV-Nutzung.

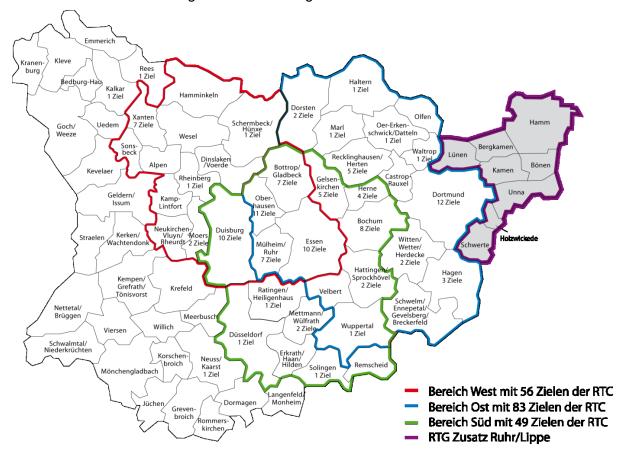
Folgende Varianten werden vorgeschlagen:

- 24-Stunden-Ticket mit ÖPNV-Nutzung und drei Attraktionen
- 48-Stunden-Ticket mit ÖPNV-Nutzung und vier Attraktionen
- 72-Stunden-Ticket mit ÖPNV-Nutzung und fünf Attraktionen

Auf Grund zu erwartender Marktakzeptanz liegt der Zielpreis für das 48-Stunden-Ticket bei 30,00 €. Die Preise für die 24-und 72-Stunden-Varianten werden noch kalkuliert.

Da der Gesamtpreis der WelcomeCard oberhalb der Preise für das 24h-Ticket bzw. 48h-Ticket im VRR liegen muss, kommt nur ein Geltungsbereich in Frage, der der Preisstufe B des VRR-Tarifs entspricht. Um die Kommunikation zu erleichtern, werden dafür feste Bereiche gebildet, die im Wesentlichen dem Geltungsbereich der Preisstufe B für TagesTickets entsprechen.

Die Bereiche sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Wegen der Attraktivität des Leistungsbündels ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der WelcomeCards auch tatsächlich zur Fahrt mit dem ÖPNV genutzt wird. Der ÖPNV-Anteil

wird auf 40 % geschätzt. Daraus erfolgt eine Mischkalkulation auf der Basis von 100 % TagesTickets unter Berücksichtigung weiterer Parameter:

- Gewichtung der Preisstufe mit 40 % Preisstufe A und 60 % Preisstufe B
- Gewichtung vorhandener Zeitkarten mit 45 % einschließlich des Anteils für Schwerbehinderte und der Fahrtenhäufigkeit von 2,5 Fahrten pro Tag

Danach ergeben sich Fahrgeldanteile von 2,45 € brutto für das 24-Stunden-Ticket, 4,90 € für das 48-Stunden-Ticket und 7,35 € für das 72-Stunden-Ticket. Für die WelcomeCard Ruhr Bereich Ost erhöht sich der Fahrgeldanteil um den Anteil, der für die Anbindung des Bereiches Unna/Hamm kalkuliert wird.

Die Verkaufspreise müssen oberhalb der Preise für die jeweiligen Tickets des Regeltarifes liegen. Diese lauten für das Jahr 2018:

24h-Ticket Einzel Preisstufe B: 14,20 €
48h-Ticket Einzel Preisstufe B: 27,00 €
72h-Ticket Einzel Preisstufe B 39,80 €

Bei der WelcomeCard Ruhr Bereich Ost einschließlich des Bereiches Unna/Hamm erhöhen sich die Gesamtpreise um die Preise für die jeweiligen Tickets des WestfalenTarifs. Diese Preise sind noch in der Abstimmung bei der VRL.

Der Ausgabe der WelcomeCard Ruhr ist über den Online-Shop der RTG vorgesehen. Die Anbindung an den VRR-Ticketshop erfolgt über die Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) als KVP. Gleichzeitig ist die STOAG als federführendes Verkehrsunternehmen auch Vertragspartner bei dem KombiTicket-Vertrag. Die notwendigen Einnahmenaufteilungsregularien werden ebenfalls erarbeitet.

Die Einführung der WelcomeCard Ruhr ist frühestens ab dem 1. Januar 2018 geplant, spätestens ab 1. März 2018, da die RTG diese auf der ITB Berlin vorstellen möchte.

5. Adventsticket Preisstufe B rund um Essen

Bis zum Jahr 2014 wurde in Essen ein Xmas-Ticket angeboten, das bei einer verbundweiten Gültigkeit zu einem Preis nur leicht oberhalb des TagesTickets der Preisstufe B lag. Im Jahr 2014 kostete das Xmas-Ticket 14,00 €. Da bei diesen Konditionen die missbräuchliche Nutzung des Tickets und Kannibalisierungseffekte zum Regelangebot nicht ausgeschlossen werden konnte, ist im Laufe des Jahres 2015 beschlossen worden, dieses Angebot nicht mehr aufzulegen.

Daraufhin wurde in Essen im Dezember 2015 ein WeihnachtsTicket mit zwei EinzelTickets in der Preisstufe A (5,20 €) sowie 2 Verzehrgutscheinen und Ermäßigungen bei Stadtrundfahrten sowie Lichtrad-Fahrten angeboten.

Um nun eine preisliche Attraktivität zu gewährleisten, ist für das Jahr 2017 zum Ende des Grünen Hauptstadtjahres geplant, ein neues Ticket für die Vorweihnachtszeit mit Gültigkeit in der Preisstufe A anzubieten. In Abstimmung mit der Essen Marketing GmbH (EMG) soll das Ticket mit einem neuen Namen (z.B. Adventsticket) herausgegeben werden, um es auch aus Vermarktungsgründen von dem alten Angebot abzugrenzen.

Seitens der EMG soll das Adventsticket die folgenden Vergünstigungen für den Besuch des Weihnachtsmarktes in Essen umfassen:

- zwei Verzehrgutscheine im Wert von insgesamt 6,00 €
- ein Gutschein für eine ermäßigte Fahrt mit dem Riesenrad von 1,00 €
- eine einmalige Hin- und Rückfahrt mit dem VRR innerhalb des Geltungsbereiches der Preisstufe A, bezogen auf die Tarifgebiete 35/45 Stadtgebiet Essen

Alle Veranstalter des Essener Weihnachtsmarktes werden die Gutscheine annehmen, damit das Angebot für die Besucher attraktiv ist.

Da der Verkaufspreis oberhalb des TagesTickets liegen muss, ist der folgende Gesamtpreis kalkuliert worden: TagesTicket A = 6,80 € / Advensticket A = 7,00 € (Fahrgeldanteil 2,00 € brutto).

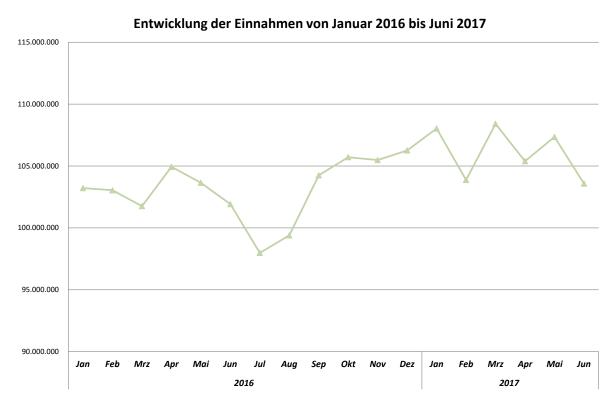
Sachstände:

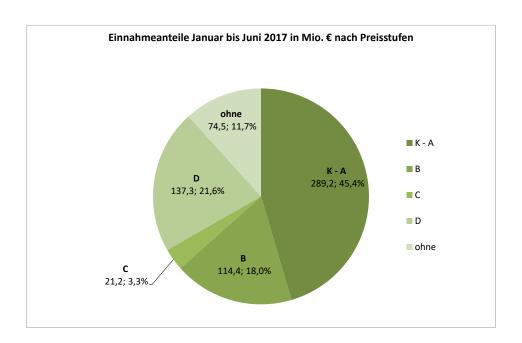
1. Einnahmen und Fahrten ersten Halbjahr

Die erfreuliche Einnahmenentwicklung im 1. Quartal 2017 setzt sich auch nach dem ersten Halbjahr fort. Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 618,5 Mio. € auf 636,6 Mio. € um +18,1 Mio. € gestiegen (+ 2,9 %). Die Tarifstrategie mit linearen und strukturellen Maßnahmen wird vom Markt positiv aufgenommen. Die Einnahmen der Regelzeitkarten sind von 211,7 Mio. € auf 214,9 Mio. € um 3,2 Mio. € (+1,5 %) gestiegen, die Semester-Tickets verzeichnen einen Zuwachs von 2,4 Mio. € auf 34,2 Mio. € (+7,7 %). Das Barsortiment als Ticketgruppe der Neu- und Gelegenheitskunden ist ebenso um 2,1 Mio. € (+1,6 %)

gestiegen, eine gerade für diese Kundengruppe erfreuliche Entwicklung. Die NRW-Tickets sind um ca. 1,7 Mio. € (+16,7 %) gestiegen und das FirmenTicket verzeichnet ein Plus von 1,4 Mio. € (+2,8 %). Die Schüler/AzubiTickets sind leicht um 0,5 Mio. € auf 138,3 Mio. € gestiegen, ein Plus von 0,4 %.

Die Einnahmen des SozialTickets inkl. der Zuwendungen vom Land NRW sind im ersten Halbjahr 2017 um 6,8 Mio. € (+15,0 %) gestiegen. Auch die Absatzzahlen des SozialTickets sind noch leicht gestiegen, im Monatsdurchschnitt 2017 verzeichnet der VRR 169 Tsd. SozialTicketkunden, dies entspricht einer Nutzerquote von 13,7 % der Anspruchs-berechtigten. Die Entwicklung der Fahrten im VRR zeigt im ersten Halbjahr 2017 mit +4,6 Mio. Fahrten (+0,8 %) eine positive Entwicklung.





Absatz-, Einnahmen- und Fahrtenveränderung zum Vorjahreszeitraum - nach Ticketgruppen -

		GESA	AMT	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	Ticketgruppe	Jan-Jun 2016	Jan-Jun 2017	absolut	in %
Summe von Absatz	Klasse Zuschlag	16.644	14.969	-1.675	-10,1
	Barsortiment	32.389.944	31.861.169	-528.775	-1,6
	davon EinzelTicket Erwachsene	23.877.803	23.286.980	-590.823	-2,5
	davon 4erTicket Erwachsene	3.227.457	3.154.719	-72.738	-2,3
	Tages Ticket-Varianten	870.841	920.081	49.240	5,7
	FirmenTickets	786.587	786.330	-257	0,0
	davon FirmenTicket 100/100-Modell davon FirmenTicket GroKu-Modell	408.954 285.758	394.553 279.548	-14.401 -6.210	-3,5 -2,2
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	91.875	112.229	20.354	-2,2 22,2
	Regelzeitkarten	2.880.783	2.861.464	-19.319	-0,7
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	1.522.458	1.470.506	-51.952	-3,4
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	537.442	539.207	1.765	-3,-
	davon Ticket1000/2000 - MK/WK (inkl. 9 Uhr)	572.108	602.862	30.754	5,4
	davon BärenTicket	248.775	248.889	114	0,0
	Schüler/AzubiTickets	2.904.443	2.881.656	-22.787	-0,8
	davon SchokoTicket Selbstzahler	1.327.025	1.302.882	-24.143	-1,8
	davon YoungTicketplus	375.325	357.785	-17.540	-4,7
	StudentenTickets	1.471.823	1.512.663	40.840	2,8
	NRW-weite Tickets	320.515	548.970	228,455	71,3
	SozialTickets	951.192	1.054.572	103.380	10,9
Summe von Einnahmen	Klasse Zuschlag	893.626	896.687	3.061	0,3
	Barsortiment	131.289.345	133.388.352	2.099.007	1,€
	davon EinzelTicket Erwachsene	71.219.554	71.977.930	758.376	1,1
	davon 4erTicket Erwachsene	34.027.357	33.957.077	-70.280	-0,2
	TagesTicket-Varianten	11.403.327	11.970.277	566.950	5,0
	FirmenTickets	49.813.488	51.215.573	1.402.085	2,8
	davon FirmenTicket 100/100-Modell	21.783.374	21.587.844	-195.530	-0,9
	davon FirmenTicket GroKu-Modell	20.834.314	20.951.665	117.351	0,6
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	7.195.800	8.676.064	1.480.264	20,6
	Regelzeitkarten	211.707.611	214.895.077	3.187.466	1,5
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	108.516.822 36.813.043	107.698.186	-818.636	-0,8
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	46.189.655	37.668.729	855.686	2,3
	davon Ticket1000/2000 - MK (inkl. 9 Uhr) davon BärenTicket	20.188.091	48.721.043 20.807.120	2.531.388 619.029	5,5 3,1
	Schüler/AzubiTickets	137.758.590	138.276.840	518.250	0,4
	davon SchokoTicket Selbstzahler	45.981.416	45.991.735	10.319	0,0
	davon YoungTicketplus	23.088.343	22.508.037	-580.306	-2,5
	StudentenTickets	31.789.556	34.225.244	2.435.688	7,7
	NRW-weite Tickets	10.019.424	11.691.177	1.671.753	16,7
	SozialTicket inkl. Zuwendung	45.228.740	52.030.294	6.801.554	15,0
Summe von Fahrten	Klasse Zuschlag	0	0		
	Barsortiment	44.331.419	43.836.321	-495.098	-1,1
	davon EinzelTicket Erwachsene	24.004.738	23.488.498	-516.240	-2,2
	davon 4erTicket Erwachsene	12.909.828	12.618.876	-290.952	-2,3
	Tages Ticket-Varianten	3.524.219	3.654.133	129.914	3,7
	FirmenTickets	36.091.847	36.694.417	602.570	1,7
	davon FirmenTicket 100/100-Modell	11.859.666	11.442.037	-417.629	-3,5
	davon FirmenTicket GroKu-Modell	18.352.181	18.069.724	-282.457	-1,5
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	5.880.000	7.182.656	1.302.656	22,2
	Regelzeitkarten	172.700.103	171.265.995	-1.434.108	-0,8
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	97.257.935	93.894.325	-3.363.610	-3,5
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	30.620.218	30.721.619	101.401	0,3
	davon Ticket1000/2000 - MK (inkl. 9 Uhr)	33.627.075	35.450.046	1.822.971	5,4
	davon BärenTicket	11.194.875	11.200.005	5.130	0,0
	Schüler/AzubiTickets	220.188.257	218.585.559	-1.602.698	-0,7
	davon SchokoTicket Selbstzahler	100.853.900	99.019.032	-1.834.868	-1,8
	davon YoungTicketplus	28.149.375	26.833.875	-1.315.500	-4,7
	StudentenTickets	44.154.690	45.379.890	1.225.200	2,8
	NRW-weite Tickets	943.603	944.098	495	0,
	SozialTicket inkl. Zuwendung	58.022.712	64.328.892	6.306.180	10,9
Gesamt: Summe von Absatz		41.721.931	41.521.793	-200.138	-0,8
Gesamt: Summe von Eir		618.500.381	636.619.244	18.118.863	2,9
Gesamt: Summe von Fa	nrten	576.432.631	581.035.172	4.602.541	0,8

2. Kooperation mit IHKn

YoungTicket-Vermarktung

Um den Kunden die tariflichen Veränderungen und neuen Zusatznutzen des YoungTicket-PLUS zum 1.1.2018 bekannt zu machen, hat der VRR gemeinsam mit seinen Verkehrsunternehmen eine crossmediale Kommunikationskampagne erarbeitet.

Zur Einführung der verbundweiten Gültigkeit des YoungTicketPLUS ab 01.01.2018 wurde u.a. ein Fokus auf die Information der Bestandskunden gelegt. Mit einem Mailing werden die AboKunden über die Veränderungen informiert.

Zentrales Element der Bewerbung ab dem 1.1.2018 wird ein 3-monatiges Test-Abo mit Startterminen 01.01., 01.02. und 01.03.2018 sein, um den bisherigen Monatsticketkäufern das neue attraktive Angebot vorzustellen und neue Abokunden zu gewinnen.

Zusätzlich wird die Kampagne im Frühsommer weiter entwickelt und zielt mit ihren Aussagen auf den Start des neuen Berufsschuljahres.

Die neuen Möglichkeiten die das Ticket bietet – insbesondere die verbundweite Gültigkeit – werden in den Botschaften und Informationen besonders hervorgehoben.

Zusammen mit den IHK / HWK werden zurzeit weitere Möglichkeiten erarbeitet, um die Auszubildenden und auch die Arbeitgeber über das neue Angebot zu informieren.

Metropolregion Rheinland

Auf Initiative der IHK Düsseldorf fand im Juli 2017 unter Beteiligung von IHK Düsseldorf, IHK Köln, IHK Aachen, VRS und VRR ein erstes Informations- und Sondierungsgespräch statt. Die Vertreter der Rheinlandkammern betonten dabei, dass sie das Gespräch auch im Auftrage der übrigen kommunalen Vertreter der Metropolregion Rheinland führen (kurz: MRR).

Als übergeordnetes gemeinsames Ziel für die MRR wurde im Vorfeld definiert: Betriebliche Mobilitätsprodukte attraktiver machen und gemeinsam vermarkten, konkret:

- Jobticket um Metropolkragen erweitern
- Schaffung attraktiver Anschlusstickets in angrenzende Verbundräume
- Vereinfachung der Tarifierung und Produkte innerhalb MRR, insbesondere für Pendler Folgende Handlungsstränge wurden benannt und sollen nun konkretisiert werden:
 - Darstellung der VRS- und VRR-Ergänzungsaufpreise, die zum 01.01.2018 in Kraft treten
 - weitere tarifliche Ideen entwickeln, z.B. für die Relation Aachen-Krefeld, oder andere Relationen innerhalb der Metropolregion, die außerhalb des sog. Tarifkragens liegen.
 - gemeinsame Kommunikationsstrategie, um die wirtschaftsrelevanten Mobilitätspro-

dukte gemeinsam zu bewerben und weiterzuentwickeln.

Im ersten Schritt eine entsprechende Strategie für die neuen jeweils verbundweit gültigen Azubi-Tickets/YoungTickets und Ergänzungsaufpreise.

- gemeinsame Mobilitätskonferenz auf Metropolregionsebene (Ort: Köln oder Düsseldorf, Zielgruppe: Politik, Unternehmen, kommunale Vertreter)
- IHK Aufgabe: Vermittlung von Firmentickets für das Rheinland zu prüfen.

 Die IHK Düsseldorf ist aktiv in die Vermittlung von Firmentickets zwischen der Rheinbahn AG eingebunden. Unternehmen der IHK Düsseldorf können über einen Rahmenvertrag mit IHK Düsseldorf entsprechende Firmentickets bestellen. Es wird geklärt, ob alle sieben Industrie- und Handelskammern des Rheinlandes diese Aufgabe, die in den Verwaltungen der Kammern angesiedelt ist, für Firmen ihres jeweiligen Kammerbezirkes übernehmen können.

Der VRR wird die für die Kammern Duisburg, Wuppertal und Krefeld zuständigen Verkehrsunternehmen für das Thema sensibilisieren.

Ein Folgetermin ist für Oktober 2017 geplant. Hierzu wird insbesondere auch der Aachener Verkehrsverbund (AVV) einbezogen.

Themen:

- Vorstellung erster organisatorischer und inhaltliche Überlegungen zur Mobilitätskonferenz
- Vorstellung der Mobilitätsprodukte AzubiTicket, Gruppenverträge, Ergänzungstarife

Metropolregion Rheinland

Der Verein Metropolregion Rheinland e.V. wurde am 20. Februar 2017 gegründet. Gründungsmitglieder waren die obersten Vertretungen folgender Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- <u>Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,</u>
- Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis,
- Städteregion Aachen,
- Landschaftsverband Rheinland,
- Handwerkskammer Aachen, Handwerkskammer Düsseldorf, Handwerkskammer zu Köln,
- IHK Aachen, IHK Bonn/Rhein-Sieg, IHK Düsseldorf, IHK Duisburg-Wesel-Kleve, IHK
- Köln, IHK Mittlerer Niederrhein, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

Vorsitzender ist <u>Thomas Geisel</u>, Oberbürgermeister von Düsseldorf. Der Verein hat seinen Sitz in Köln. Ziele des Vereins sind, das <u>Rheinland</u> als <u>Metropolregion</u> von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.



3. Zwischenbericht Reform VRS/VRR-Kragen (Rheinschiene), inkl. VRS Ergänzungsaufpreis AzubiTicket

Bereits mehrfach wurde in den VRR-Gremien über die Aktivitäten von VRR, VRS und AVV, zur Entwicklung einfacher, transparenter und verbundübergreifender Tarife insbesondere entlang der Rheinschiene berichtet.

Bisherige Aktivitäten:

Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) hat der VRR ein Paket mit möglichen Maßnahmen im NRW-Tarif einerseits und im Tarifkragen VRR/VRS sowie VRR/AVV andererseits entwickelt.

Erste Harmonisierungsmaßnahmen sind bereits konkret ausgearbeitet und für eine kurzfristige Umsetzung vorbereitet.

- Harmonisierung/Vereinfachung der Erweiterung beim VRR-Firmen- bzw. VRS-JobTicket (sie auch vorangegangenen Beschlussvorschlag in dieser Drucksache M/IX/2017/0357)
- Erweiterung des neuen
 - VRS-AzubiTickets (bereits beschlossen und seit 1. August 2017 am Markt umgesetzt)
 - VRR YoungTicketPlus in der Abonnementvariante und im monatlichen Verkauf jeweils ab dem 01.01.2018 (mit VRS abgestimmt, VRS-Gremien-Beschluss ausstehend) analog der Erweiterung beim VRR-Firmen- bzw. VRS-JobTicket (s.u. Sachstand "VRS-Ergänzungsaufpreis für YoungTicketPlus")

Beide Ticket-Familien werden nach dem gleichen Prinzip für die wesentlichen Verkehrsbeziehungen über den eigenen Verbund hinaus in den Nachbarverbund erweitert. Harmonisierung an den Verbundgrenzen 2.0

Aus Gesprächen zwischen den Vorständen der drei Verkehrsverbünde an Rhein und Ruhr und den IHK Geschäftsführern der Kammern Düsseldorf, Köln und Aachen stellvertretend für die Metropolenregion Rheinland resultiert der tarifliche Ansatz, verbundübergreifende Angebote für Arbeitnehmer mit der Weiterentwicklung des inzwischen sehr erfolgreich am Markt platzierten EinfachWeiterTickets (EWT) zu verknüpfen.

Angedacht ist die Weiterentwicklung des Firmen-/Jobtickets, bzw. dessen fakultativer Erweiterungsmöglichkeit als verbundübergreifendes Angebot für Arbeitnehmer über die bilateralen Kragenlösungen der Verbünde hinaus.

Lösungsansatz: Weiterentwicklung des EinfachWeiterTickets Modellbeschreibung:

- Monatliche Erweiterung eines jeden Verbund-Job-/Firmentickets, welches das Basisticket auf den kompletten Raum der jeweils anderen 2 Verbünde erweitert.
- Angedachte Rahmenbedingungen:

- Abschaffung aller lokalen Erweiterungsregelungen zum Job-/Firmenticket
- o Ausschließlich fakultative Abnahme durch den Kunden
- o Basisticket muss zur Verbundraumgrenze gültig sein
- Angliederung an den NRW-Tarif
- Zukunftsperspektive/ Chancen für den VRR:
 - Das Modell könnte die 2. Stufe der Migration des Ergänzungsaufpreises zum Job-/Firmenticket VRR/VRS zum 01.01.2019 ersetzen
 - Das Modell könnte als Vorbild für weitere, verbundübergreifende Ergänzungen dienen (z.B. Azubi-/Schülermarkt, Seniorenmarkt)

Zu klärende Fragen

- Abschätzung des wirtschaftlichen Risikos für alle Beteiligten (SPNV, NRW-Tarif, kommunale Verkehrsunternehmen in den Verbünden)
- Klärung der Einnahmenaufteilung, speziell vor dem Hintergrund der Angliederung an den NRW-Tarif

Weiteres Vorgehen:

Das Kompetenzcenter Marketing (KCM) beauftragt das Ingenieurebüro IVV Aachen, das u.a. bereits das EWT gutachterlich begleitet hat, mit einer ersten wirtschaftlichen Betrachtung des Lösungsansatzes und einer ersten Einschätzung zur Machbarkeit.. Die Verbünde stellen aktuell ergänzend vorhandenes Datenmaterial zusammen.

Darüber hinaus erarbeiten die Verbünde aktuell jeweils eigene tarifliche Bewertungen des Modells.

VRS-Ergänzungsaufpreis für YoungTicketPlus

Zum 01.01.2018 führt der VRR ein modifiziertes YoungTicketPlus ein. Es wird dann u.a. sowohl in der monatlichen, als auch in der Abonnementvariante ausschließlich netzweit gültig sein.

Schon zum 01.08.2017 führte der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ein äquivalentes AzubiTicket ein. Im Sitzungsblock der VRR-Gremien im Juni 2017 beschloss der Verwaltungsrat einen Aufpreis zur Erweiterung des VRS-AzubiTickets in die VRR-Tarifgebiete des "Großen Grenzverkehrs VRR/VRS" zum Preis von 53,10 €/Monat ebenfalls zum 01.08.2017 (Drucksache: M/IX/2017/0317, Punkt 3. vom 09.06.2017).

Der Ergänzungsaufpreis leitete sich von der bereits seit Jahren bestehenden Kooperation für einen Aufpreis zur Erweiterung des VRR-Firmen bzw. VRS-Jobtickets in der fakultativen Variante ab.

Diese Ergänzungsaufpreis-Regelung soll analog nun auch für das VRR-YoungTicketPlus gelten. In Absprache mit dem VRS soll der Ergänzungsaufpreis zur Erweiterung des VRR-

YoungTicketPlus in der Abonnementvariante in die VRS-Tarifgebiete des "Großen Grenzverkehrs VRR/VRS" ebenfalls 53,10 €/Monat betragen und der Ergänzungsaufpreis für das VRR-YoungTicketPlus im monatlichen Verkauf bei 60,70 €/Monat (14% über der Abonnement-Variante) liegen. Die VRS-Gremien beraten ebenfalls im September 2017 über die Maßnahme.